

qua opuscula magistri Hieronymi Dungsersheyem ex Ostrofranciae Bosphoro, vulgo Ochsenfarth, sacre theol. professoris, Studii Lipsensis collegae et canonici Cicensis, contra M. Lutherum edita, Lipsiae 1531. Die lateinische Sammlung enthält den oben erwähnten Briefwechsel mit Luther (auch bei Löscher, Ref. Acta III, 21) und sechs andere Abhandlungen, in welchen Luther meist aus seinen eigenen Aufstellungen bekämpft wird. Interessant ist besonders eine bis jetzt stets ignorirte Kritik der lutherischen Bibelübersetzung: *Improbatio dispendiosa atque fallacis prefationis Lutheri in N. Test. und Reprobatio translationis textus Evangelii sec. Mattheum per Lutherum presumpta*. Die deutsche Sammlung (Ettliche büchlein wider den Luther) enthält zehn Schriften, über Luthers Erklärung von 1 Cor. 7, die Ehe der Priester betreffend; „Abschlag des anschlags M. Luthers vom brennen, zu latein Bri;“ über die zwei Gestalten des Sacraments; von der Sünde gegen den heiligen Geist; von der Wahrheit des Fegfeuers u. s. f. In demselben Jahre erschien auch *Multiloquus de concitata ex dictis Lutheri seditione*, Lips. 1531, 26 Seiten. Wegen dieser Thätigkeit übersättete ihn mit giftigem Spotte die Satire: *Mors et sepultura doctrinae Lutheranae per Episo. Misnonsem et Abbatem Collensem (Wachmann) et Jeronymum collegiatum Lipsensem, canonicum Cioensem, s. l. et a.* Als nach Herzog Georgs Tod dessen Bruder Heinrich die Regierung antrat und in seinem Lande gewaltsam das Lutherthum einführte, wurde 1540 auch der theologischen Facultät in Leipzig die Annahme der Augsburger Confession befohlen. Dungsersheyem, seit 1538 Decan, erklärte sich für incompetent, im Namen der Facultät irgend einen Beschluß zu fassen, da außer ihm kein Doctor der Theologie vorhanden sei (Winer, *De facult. theol. in Lips. Univers. origg.*, Leipziger Programm 1839, 18). Bald darauf starb er, am 2. März 1540, und noch jetzt (Winer 22 und *Allg. deutsche Biogr.* V, 474) wird getabelt, daß er der Leipziger Unwersität, die gerade in seinen Tagen den Katholiken entrißen wurde, keinen Obolus legirt habe. [Streber.]

**Dunin**, Martin von, Erzbischof von Gnesen und Posen, im Streit wegen der gemischten Ehen zu seiner Zeit einer der standhaftesten Vertreter der kirchlichen Grundsätze, entflammte einer alten adeligen, durch die Ungunst der Umstände verarmten Familie Waffoniens. Als der Erstgeborene unter 22 Geschwistern wurde er am 11. November 1774 im Dorfe Wat bei Rawa geboren, wo sein Vater Felician v. Dunin Gutbesitzer war. Ein Oheim, Laurentius v. Dunin, Jesuit zu Rawa, leitete seine Erziehung; die Vorbereitung zu den gelehrten Studien fand er bei den Jesuiten zu Bromberg und in Privatstudien. Neunzehn Jahre alt trat Dunin in das Collegium Germanicum zu Rom ein; am 23. September 1797 erhielt er von dem Cardinal de Somaglia die Priesterweihe. Zurückgekehrt in

sein Vaterland, ward er zuerst im Bisthum Krakau angestellt; der Bischof von Kujawien, Rydzynski, berief ihn in seine Heimat zurück und beförderte ihn zum Domherrn von Wloclawel. Der Erzbischof von Gnesen, Graf Kuczynski, berief ihn in's Metropolitancapitel zu Gnesen, und im Jahre 1815 ward er Rangler desselben; bald darauf wurde er als Provinzialschulrath an die kgl. Regierung zu Posen berufen. So hatten ihn, wie er selbst sagte, die Ehren gesucht; aber er besaß auch einen lebhaften, schnell eindringenden Geist und eine anziehende Persönlichkeit, welche ihm als Empfehlung diente. Von Erzbischof Theophil von Wolicki zum Weibbischof von Posen erhoben, wurde er nach dessen Tode (21. Decem. 1829) zum Administrator der Erzbischofe erwählt. In dieser Stellung konnte er sich bei außerordentlichen Anlässen für die höhere Würde gleichsam erproben und brachte namentlich die durch die Circumscriptionsbulle *De saluta animarum* vom 16. Juli 1821 vorgezeichnete neue Organisation des Domcapitels zu Posen in Vollzug. Nachdem er dann am 8. December 1830 einen Landsteuerebrief erlassen hatte, durch welchen er seine Landsleute von der Theilnahme an der zu Warschau am 29. November desselben Jahres ausgebrochenen Insurrection abmahnte, wurde er am 10. Juli 1831 als Erzbischof von Gnesen und Posen consecrirt. Als solcher fand er der Zeitverhältnisse wegen außergewöhnliche Geschäfte vor. Die Säkularisation hatte auch in der Provinz Posen schon begonnen, die Cabinetsordre vom 31. Mai 1833 unterwarf ihr die bis dahin noch verschont gebliebenen Ueberreste der Regularinstitute. Der Erzbischof erhob dagegen Protest, und als dieser ohne Erfolg blieb, bat er um Berücksichtigung der mancherlei Bedürfnisse von Kirchen und Schulen in beiden Erzbischofen, welchen Bitten bereitwillig entsprochen wurde. Im J. 1834 wurden auch die geistlichen Seminaristen zu Gnesen und Posen einer Reorganisation unterworfen; die Missionspriester des heiligen Vincenz von Paul, denen ihre Leitung anvertraut war, wurden ihrer Wirksamkeit entzogen und durch Weltpriester, zeitweilig durch deutsche, ersetzt. Gleichwohl that der neue Oberhirt Alles, um den religiös-sittlichen Zustand des Volkes zu heben. Er sagte vor Allem den Priesterstand, demnächst die Volksschulen in's Auge und erließ in beiderlei Beziehung mehrere Hirtenbriefe. Aber auch durch persönliche Einwirkung an Ort und Stelle wollte er seinem Amte genügen und bereitete daher, besonders in den letzten Jahren, die Diöcesen, um zu firmen, Kirchen zu consecriren u. dgl. Bei diesem Streben, seinem Hirtenamt zu genügen, konnte er dem bekannten Streit über die gemischten Ehen nicht ausweichen. Es ist unrichtig, wenn man denselben nur als ein Nachspiel und Anhängsel des Kölner Ereignisses (s. d. Art. Drost-Bischof) bezeichnet; der Posener Kirchenstreit ist lange vor dem Kölner eingeleitet worden und hat auch einen selbständigen und völlig verschiedenen Ver-